



## INHALTSVERZEICHNIS

**Bekanntmachungen .....S. 241**

**Auf einen Blick..... S. 242**

## BEKANNTMACHUNGEN

### BEKANNTMACHUNG NACH § 5 DES GESETZES ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEIT ÜBER DIE FESTSTELLUNG DER UVP-PFLICHT

Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 (1) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 und Anlage 3 UVPG sowie Feststellung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 5 UVPG, für die Entnahme und Ableitung von Grundwasser (temporäre Wasserhaltung) für das Bauvorhaben Neubaus eines Einfamilienhauses mit Untergeschoss, Bengerpfad 6a, 47802 Krefeld, Gemarkung Verberg, Flur 007, Flurstücke 2749. Antrag für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis vom 10.04.2024. Antragstellerin: Eheleute Julia und Fabian Doetsch, Auf dem Haspel 42, 47918 Tönisvorst

Die o.a. Antragsteller planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Untergeschoss auf dem Bengerpfad 6a, 47802 Krefeld. Der Antragsteller hat dazu eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur temporären Entnahme und Einleitung von Grundwasser (Grund-/Bauwasserhaltung, GWH) für die Dauer der Herstellung des Untergeschosses (Keller) beantragt. Das Grundwasser soll über ca. 30 DSI-Brunnen gefördert und mittels einer fliegenden Leitung in das Gewässer –Niepkuhlen- eingeleitet werden. Mit der Grundwassereinleitung erfolgt eine weitere Stützung der Niepkuhlen in den Sommermonaten. Eine Einleitung in die öffentliche Anlage ist nicht vorgesehen und erlaubt.

Für die zum o.a. Bauvorhaben Bengerpfad 6a, 47802 Krefeld, erforderliche Grundwasserhaltung (GWH) werden eine stündliche Fördermenge von 30 m<sup>3</sup>/h, täglich 720 m<sup>3</sup>/d und insgesamt 21.600 m<sup>3</sup> erlaubt. Die pro Tag beantragte Entnahmemenge entspricht einer Dauer der GWH von 30 Tagen. Sollten sich Bauverzögerungen ergeben, kann die Dauer der GWH auch länger erfolgen.

Nach Ziffer 13.3.3 der Anlage 1 zum UVPG ist für das zu Tage fördern von Grundwasser in einer Menge von 5.000 m<sup>3</sup>/a bis

weniger als 100.000 m<sup>3</sup>/a eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG durchzuführen. Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe ist zu prüfen, ob besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen. Hierbei wurde festgestellt, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen. Grundwasserabhängige Ökosysteme bzw. schützenswerte Biotope sind außer die Niepkuhlen im weiteren Umfeld und innerhalb der ausgewiesenen Absenktrichter nicht zu erwarten. Die GWH befindet sich in der festgesetzten Wasserschutzzone III-B Uerdingen, stellt aber keine Auswirkung auf die öffentliche Wasserversorgung dar.

Im Rahmen der Vorprüfung konnte somit festgestellt werden, dass für das beantragte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Von dem Vorhaben sind nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Krefeld, 22.07.2024  
Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz,  
Untere Wasserbehörde

gez. Philipp Weindorf

## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

#### Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 0555

### NOTDIENSTE

#### Innung für Sanitär-Heizung- Klima-Apparatebau Krefeld

**02.08.– 04.08.2024**

Michael Frank Kotalla

Illerstraße 15, 47809 Krefeld

**54 18 65**

**09.08.– 11.08.2024**

Carl Lechner GmbH

Vinzenstraße 15, 47799 Krefeld

**80 62- 0**

## KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

**Er ist aktuell erreichbar**

**montags bis donnerstags und sonntags  
von 8 bis 24 Uhr**

**sowie freitags und samstags von 9 bis 1 Uhr  
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 40 00**

oder per E Mail unter [KOD@krefeld.de](mailto:KOD@krefeld.de)

Außerhalb dieser Zeiten ist das ComCenter der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** zu kontaktieren.

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>192 22</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>82 13-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>1 97 00</b>

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

[www.aknr.de](http://www.aknr.de)

oder telefonisch unter der vom Festnetz  
kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

## TELEFONSEELSORGE

**08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22**

## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.